

Gemeinde Neumark Einwohnermeldeamt Markt 3 08496 Neumark

Antrag auf eine Melderegisterauskunft nach § 44 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Auskunftssuchende(r) (Antragsteller):					
Firma:					
Familienname, Vorname					
Telefonnummer:					
Hausanschrift: (keine Postfachadresse)					
Auskunftszweck:					
Die Daten werden für folgenden	Zweck benötigt:				
□ privat					
☐ gewerblich und zwar:					
Geschäftszeichen:					
☐ Eine Verwendung für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt					
☐ Eine Verwendung für ☐ Werbung und/oder ☐ Adresshandel ist beabsichtigt, eine Einwilligung der gesuchten Person zu diesem Zweck liegt mir vor.					
Gesuchte Person:					
Name:					
Vornamen:					
Geburtsdatum:		Geburtsort:			
Letzte bekannte Anschrift					
Sonstige Angaben:					



	Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen. (aktuell in Neumark gemeldet oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)
	Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden. Höhere Kosten werden übernommen. Bitte ergänzen Sie unter "Sonstige Angaben", in welchem Jahr die Person in Neumark gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen eines Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der Eltern angeben.
 Datı	um, Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Auskünfte aus dem Melderegister sind gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe ergibt sich auf Grundlage des aktuellen sächsischen Kostenverzeichnisses. Eine Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person nicht oder nicht eindeutig ermittelt werden kann oder die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt war und bislang keine neue Anschrift vorliegt. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.